

NIEDERSCHRIFT BezA/001/2009

über die Sitzung **des Bezirksausschusses der Stadt Billerbeck** am 02.12.2009 im **Sitzungssaal des Rathauses**. Anwesend sind zunächst unter dem Vorsitz der Bürgermeisterin Frau Dirks und später des Ausschussvorsitzenden Herrn Wiesmann:

Ausschussmitglieder:

Herr Jochen Dübbelde	Vertretung für Herrn Werner Schulze Esking
Herr Bernhard Faltmann	
Herr Bernd Kösters	
Herr Thomas Schulze Temming	
Frau Maggie Rawe	
Herr Helmut Knüwer	

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NW:

Herr Michael Fliß	
Frau Maria Schlieker	
Herr Theo Schulze Brock	
Herr Franz-Josef Schulze Thier	
Frau Birgit Schulze Wierling	ab TOP 2. ö. S.

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Frau Michaela Besecke	
Herr Georg Hoffmann	
Herr Peter Melzner	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung:	18:00 Uhr
Ende der Sitzung:	20:05 Uhr

Zunächst übernimmt Frau Dirks den Vorsitz und stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. **Verpflichtung der sachkundigen Bürger/innen durch die Bürgermeisterin**

Frau Dirks verpflichtet Herrn Schulze Brock, Herrn Schulze Thier, Herrn Fliß und Frau Schlieker zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

2. Wahl des Vorsitzenden und des (r) stellvertretenden Vorsitzenden des Bezirksausschusses gem. § 39 Abs. 4 Ziffer 4 GO NW

Herr Wiesmann schlägt vor, neben dem Vorsitzenden zwei Stellvertreter zu wählen.

Diesem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Da Frau Schulze Wierling jetzt anwesend ist, wird sie durch die Bürgermeisterin zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Herr Wiesmann schlägt für die CDU-Fraktion sich selbst als Vorsitzenden, Herrn Faltmann als ersten stellv. Vorsitzenden und Herrn Kösters als zweiten stellv. Vorsitzenden vor.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht.

Zu Stimmenauszählern werden auf Vorschlag von Frau Dirks Frau Besecke und Herr Hoffmann bestellt.

Nach der geheimen Wahl und Stimmenauszählung gibt Frau Dirks bekannt, dass 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme für den o. a. Wahlvorschlag abgegeben wurden und damit der Wahlvorschlag nicht einstimmig angenommen wurde.

Auf Nachfrage von Frau Dirks werden keine anderslautenden Wahlvorschläge unterbreitet.

Nach einer erneuten geheimen Wahl über den einzigen Wahlvorschlag gibt Frau Dirks bekannt, dass wiederum 11 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme abgegeben wurden.

Frau Dirks stellt fest, dass damit Herr Wiesmann zum Vorsitzenden, Herr Faltmann zum 1. stellv. Vorsitzenden und Herr Kösters zum 2. stellv. Vorsitzenden des Bezirksausschusses gewählt sind.

Frau Dirks übergibt den Sitzungsvorsitz an Herrn Wiesmann.

Herr Wiesmann bedankt sich für das ihm entgegen gebrachte Vertrauen.

3. Beteiligung am gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine

Zur Verdeutlichung der Ausführungen in der Vorlage zeigt Herr Mollenhauer mittels einer Power-Point-Präsentation Fotos und Kartenausschnitte über den Trassenverlauf und der Brücken auf Billerbecker Gebiet und stellt die Entwurfsplanung der Verknüpfungspunkte sowie die Planalternativen für den Bereich des Bahnhofes Lutum vor.

Herr Schulze Brock erkundigt sich, ob Gespräche mit den Anliegern ge-

führt worden seien.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass er insgesamt mit drei Anliegern gesprochen habe, mit einem wegen des Verknüpfungspunktes intensiver und mit zwei anderen bei Gelegenheit. Ansonsten sei aber keine Anliegerversammlung vorgesehen, da es sich um Flächen handele, die bereits Verkehrsflächen sind. Evtl. werde zu gegebener Zeit eine Informationsveranstaltung für Jedermann angeboten. Bzgl. der Verknüpfungspunkte würden aber noch intensive Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt.

Frau Rawe fragt nach, ob Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien.

Umfassende Ausgleichsmaßnahmen müssten nicht durchgeführt werden, so Herr Mollenhauer, da es sich bei der Trasse bereits um einen Verkehrsweg handele.

Herr Schulze Brock bittet darum, die Anlieger zu beteiligen, bevor die Planung weiter geführt wird.

Herr Kösters möchte wissen, ob der Gleisschotter auf Risiken überprüft wurde.

Das wird von Herrn Mollenhauer bejaht. Lt. Gutachten könne auf dem Gleisschotter gebaut werden.

Herr Fliß stellt voran, dass der Radweg sicherlich für die Region von Vorteil wäre, wenngleich der direkte Nutzen für Billerbeck wegen des am äußeren Rand des Stadtgebietes verlaufenden Trassenverlaufes nicht messbar sei. Des Weiteren fragt er nach, in welcher Höhe der Haushalt belastet werde und welcher Effekt auf der Inventar-Seite erzielt werde.

Herr Mollenhauer erklärt, dass anders als beim innovativen Radweg hier Vermögen mit einem geringen Eigenanteil geschaffen werde. Für die Unterhaltung der Brücken gebe es Verträge. Zu Anfang, wenn der Ausgleich für die Brücken gezahlt werde, ergebe sich im Haushalt ein deutlich positiver Effekt, wobei die gesamte Maßnahme über 55 Jahre abgeschrieben werde, so dass der Haushalt nur jährlich mit rd. 5.000,-- € belastet wird.

Herr Dübbelde fragt nach, ob die Stadt die Brücken auch übernehmen müsse, wenn sie sich nicht an der Maßnahme beteilige.

Davon sei auszugehen, so Herr Mollenhauer. Links und rechts der Brücken grenzten Wirtschaftswege an und es stelle sich die Frage wer hierfür verantwortlich sei. Nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz sei das derjenige, der den anderen Verkehrsweg überquere.

Herr Kösters weist darauf hin, dass die Stadt die Unterhaltungskosten, wie Heckenschnitt und Streudienst übernehmen müsse.

Herr Mollenhauer entgegnet, dass Radwege im Außenbereich nicht ge-

streut werden müssen. Wohl müsse genau wie an Wirtschaftswegen auch, das Lichtraumprofil freigeschnitten werden. Aufwendiger sei der Rückschnitt von Hecken. Aufgrund des vorhandenen Unterbaues könne jedoch davon ausgegangen werden, dass der Betriebshilfsdienst oder Privatleute den Schnitt und die Entsorgung kostendeckend oder sogar mit einem geringen Erlös übernehmen.

Auf weitere Nachfrage von Herrn Kösters, ob Rettungsfahrzeuge dort schnell zum Einsatzort kommen könnten, führt Herr Mollenhauer aus, dass die Verknüpfungspunkte eng beieinander lägen und der Radweg auch befahren werden könne.

Herr Fliß führt an, dass sich lt. Aussage der Verwaltung die Wirtschaftswege in einem schlechten Zustand befinden. Hier werde dagegen eine „Supertrasse“ erstellt, weshalb sich die Frage stelle, ob diese in bestimmten Teilen multifunktional (Radweg und Wirtschaftsweg) genutzt werden könnte.

Herr Mollenhauer weist auf die Zweckbindung als Rad- und Wanderweg hin. Wenn die Trasse als Wirtschaftsweg freigegeben würde, würde es bzgl. der Förderung Probleme geben.

Herr Schulze Brock vergewissert sich, ob keinerlei Verkehrssicherungspflicht für die Stadt bestehe.

Herr Hoffmann erklärt, dass eine Streupflicht erst bei 50 Nutzern pro Stunde bestehe. Herr Mollenhauer ergänzt, dass im Außenbereich oder z. B. in Anliegerstraßen im Innenbereich keine Streupflicht bestehe.

Herr Schulze Thier stellt heraus, dass die betroffenen Anlieger die Lasten zu tragen hätten. Er sehe die Gefahr, dass ein paar Rowdies angelockt werden, die sich austoben wollen, den Radweg verlassen und auf den angrenzenden Wirtschaftswegen ihre Kraft messen wollen. Als Vorsitzender des Hegeringes müsste er eigentlich gegen das Vorhaben plädieren. Andererseits sehe er aber auch eine Verpflichtung gegenüber den angrenzenden Kreisen Steinfurt und Coesfeld. Der Abschnitt auf Billerbecker Gebiet sei eingebunden in ein Gesamtkonzept. Das Ministerium sehe das Vorhaben als wichtiges Projekt an. Deshalb werde man von außen so viel Druck bekommen, dass man sich im Grunde nicht verschließen könne. Dennoch sollten die Bedenken deutlich geäußert werden.

Frau Rawe unterstreicht, dass eigentlich doch in 2007 Einigkeit darüber bestanden habe, dass es sich um eine gute Sache handele, auch wenn Billerbeck nicht direkt davon profitiere. In erster Linie sei es damals um die hohen Kosten gegangen. Jetzt seien diese Kosten erheblich gesunken. Und wenn man es schaffe, über den Lutumer Fußweg eine vernünftige Anbindung nach Billerbeck sicher zu stellen, dann sollte der Beteiligung zugestimmt werden. Die Grünen würden den Verwaltungsvorschlag mittragen.

Herr Knüwer stellt fest, dass Billerbeck durch den Radweg touristisch aufgewertet würde, weil sich durch die Verknüpfungspunkte Möglichkeiten ergeben, Teilstrecken rund um Billerbeck zu nutzen.

Zur Frage von Frau Schulze Wierling, wie der Radweg beworben werden soll, teilt Frau Dirks mit, dass man soweit noch nicht sei. Zuerst müsse der Radweg benannt werden, danach werde er gemeinsam beworben.

Herr Fliß verdeutlicht noch einmal die Sorgen der SPD-Fraktion bzgl. der Finanzierbarkeit und dem sich ergebenden Gegenwert. Erst vor kurzem sei die Haushaltssperre aufgehoben worden. Er wolle genau wissen, wie eine Beteiligung den Haushalt der Stadt Billerbeck belaste und ob sich die Stadt die Ausgaben von rd. 70.000,- € leisten könne. Deshalb könne er heute nicht zustimmen, sondern werde sich der Stimme enthalten.

Frau Dirks sagt zu, die Zahlen zusammen zu stellen.

Herr Schulze Brock erklärt, dass er sich ebenfalls der Stimme enthalten werde, um zu verdeutlichen, dass noch Gespräche mit den Anliegern geführt werden müssen.

Herr Dübbelde weist nachdrücklich darauf hin, dass der Radweg 2007 hauptsächlich aus finanziellen Gründen abgelehnt wurde. Weiterer Grund der Ablehnung sei gewesen, dass der Radweg entfernt vom Stadtzentrum an Billerbeck vorbei führe. Außerdem sei damals Coesfeld noch nicht im Boot gewesen. Heute sei die Situation anders, da ein weitaus geringerer Betrag aufzuwenden ist. Zudem habe Herr Mollenhauer ausgeführt, dass die Bewirtschaftung einigermaßen kostenneutral möglich ist. Von daher könne er heute zustimmen.

Herr Schulze Temming macht deutlich, dass auch er zustimme, allerdings mit dem Vorbehalt, dass die Kosten im Rahmen bleiben müssen. Er erkundigt sich, ob es bzgl. der Brücken bereits Kostenermittlungen gebe.

Herr Mollenhauer führt aus, dass er sich auf das Gutachten, das die BEG erstellt habe, verlasse. Die Stadt Billerbeck erhalte für die Brücken eine Ablösesumme. Geplant sei, zwei Brücken abzureißen.

Herr Knüwer kann dem Projekt auch deshalb zustimmen, weil am Bahnhof Lutum die seit langem gewünschten zusätzlichen Parkplätze geschaffen würden.

Nach weiterer Erörterung stellt Frau Rawe den Antrag auf Abstimmung.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungsausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Stadt Billerbeck beteiligt sich an dem gemeinsamen Bahnradweg Coesfeld-Rheine.

Stimmabgabe: 7 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

4. Benennung von Mitgliedern für den Wasser- und Bodenverband "Steinfurter Aa" (Altenberge) für die Wahlperiode 2010 - 2014

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Für den Verbandsausschuss des Wasser- und Bodenverbandes "Steinfurter Aa", Altenberge, werden Herr Klemens Hermes jun., Temming 54, 48727 Billerbeck, als Ausschussmitglied und Herr Bernhard Lütke Lordemann jun., Temming 18, 48727 Billerbeck, als Stellvertreter benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

5. Benennung eines Mitgliedes für den Wasser- und Bodenverband "Mittlere Berkel" mit Sitz in 48720 Rosendahl

Herr Faltsmann erklärt sich für befangen. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Als Mitglied für den Verbandsausschuss für den Wasser- und Bodenverband „Mittlere Berkel“ wird Herr Bernhard Faltsmann, Lutum 4, 48727 Billerbeck, benannt.

Stimmabgabe: einstimmig

6. Festsetzung der Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck

Nach kurzer Erörterung fasst der Ausschuss folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

Die Umlagebeiträge für die Wasser- und Bodenverbände in der Stadt Billerbeck werden für 2010 je Hektar wie folgt festgesetzt:

Steinfurter Aa	12,07 €
Steinfurter Aa und Grienbach	3,64 €
Obere Berkel	5,47 €
Mittlere Berkel	9,05 €
Münstersche Aa Oberlauf	9,77 €
Obere Stever	11,17 €

Die 32. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und Beiträgen (Umlagen) der Wasser- und Bodenverbände wird in der vorliegenden Fassung (Anlage) beschlossen.

Stimmabgabe: 11 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

**7. 36. Änderung des Flächennutzungsplanes und 5. Änderung des Bebauungsplanes "Hamern"
hier: Vorstellung eines Plankonzeptes**

Frau Besecke stellt den Entwurf des Plankonzeptes vor, dabei zeigt sie Luftbildaufnahmen und Fotos des überplanten Bereiches.

Sie geht auf die einzuhaltenden Abstände zu Wegen, Grenzen und Gewässern ein.

Eine Höhenbeschränkung von 3 m über Geländeoberfläche sollte festgelegt werden und nur ein bestimmter Anteil an Versiegelung zugelassen werden. Festlegungen bzgl. der Zaunanlage, Höhe und Gestaltung, seien ebenfalls notwendig.

Die Abstimmung mit den Behörden im Vorfeld habe ergeben, dass insbesondere vom Kreis und der Bezirksregierung das Vorhaben an der Stelle durchaus für passend gehalten werde.

Herr Faltsmann schickt voraus, dass die Nutzung alternativer Energien sicherlich wünschenswert ist, er sich aber sehr wundere, dass die beteiligten Behörden das Vorhaben einfach so mittragen.

Frau Rawe erkundigt sich, welche Erfahrungen Nottuln mit dem Solarpark gemacht habe, insbesondere im Hinblick auf den Vogelschutz. Als Laie gehe sie davon aus, dass die Vogelwelt gestört werde.

Frau Besecke weist darauf hin, dass die Solarpaneele mit einem Abstand von 5 m vom Uferrandstreifen errichtet werden und dadurch der Uferrandstreifen freigehalten werde. Negative Auswirkungen würden anders als bei Windenergieanlagen nicht gesehen. Bodenbrüter würden ggf. ausweichen.

Herr Fliß befürwortet das Vorhaben, bittet aber zu prüfen, ob das Grundstück an der nördlichen Seite mit Hecken oder ähnlichem eingefriedigt werden kann.

Frau Schlieker erkundigt sich, ob Nebengebäude errichtet werden dürfen.

Frau Besecke teilt mit, dass Nebenanlagen nur in begrenztem Maße und auch nur, wenn sie mit der Anlage im Zusammenhang stehen, zulässig seien.

Herr Dübbelde geht davon aus, dass das Vorhaben keine Auswirkungen auf die sonstigen Gewerbeflächen in Billerbeck hat.

Frau Besecke weist darauf hin, dass der Solarpark nicht als Gewerbefläche angerechnet werde.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss als Beschlussvorschlag für den Rat:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB wird auf Grundlage des vorgestellten Plankonzeptes durchgeführt.

Stimmabgabe: einstimmig

8. **Errichtung eines Schweinemaststalles mit 1980 Plätzen in Osthel- lermark**

Frau Besecke teilt ergänzend zur Vorlage mit, dass sie auf einer Veranstaltung in Münster zum Thema Intensivtierhaltung gewesen sei. Dort habe ein Kommentator die Auffassung vertreten, dass eine Ausweisung im Flächennutzungsplan an anderer Stelle nicht unbedingt eine Konzentration bedeuten müsse. Insofern sei eine Steuerung über die Flächennutzungsplanung vielleicht doch denkbar. Allerdings bedeute dies nicht eine reine bestandsorientierte Planung. Zusätzliche Standorte müssten darin zugelassen werden, ansonsten wäre es eine Verhinderungsplanung. Außerdem sei die städtebauliche Begründung weiterhin schwierig. Dieser Sachverhalt sollte mit Herrn Ahn noch weiter erörtert werden. Wenn gereifere Erkenntnisse vorliegen, werde diese Thematik noch einmal dargestellt.

Frau Rawe weist darauf hin, dass sie den Plänen nicht entnehmen konnte, wie groß der Abstand zum nächsten Hof und zur Straße ist. Außerdem fragt sie nach, was eine mehrreihige Hecke bedeute.

Frau Besecke teilt mit, dass es sich meist um eine mindestens 3-reihige Hecke handele, ein endgültiges Pflanzkonzept aber noch nicht vorliege. Von der Landstraße aus könne man den Stall nicht sehen, das sei höchstens vom Wirtschaftsweg aus möglich. Der Stall werde so nah wie möglich an der Hofstelle errichtet.

Zur Frage von Frau Rawe nach der Dauer der Gültigkeit der Baugenehmigung, teilt Frau Besecke mit, dass dies üblicherweise drei Jahre seien und eine Verlängerung möglich sei.

Abschließend erkundigt sich Frau Rawe nach den Großvieheinheiten pro Hektar.

Frau Besecke sagt zu, bei der Landwirtschaftskammer oder dem Kreis den aktuellen Stand zu erfragen.

Beschlussvorschlag für den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss:

Zu dem o. g. Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt, sofern der Antrag mindestens die dargestellten Kompensationsmaßnahmen und die beschriebenen Materialien beinhaltet.

Stimmabgabe: 9 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

9. **Mitteilungen**

Keine

10. **Anfragen**

10.1. Radweg an der L 506 - Frau Schlieker

Frau Schlieker erkundigt sich, ob der Verwaltung bekannt sei, dass es eine Gründungsversammlung zur Anlegung eines Bürgerradweges am Horstmarer Landweg gebe.

Herr Mollenhauer teilt mit, dass ihm Näheres nicht bekannt sei. Der Antrag von Tombrink bis zur Gemeindegrenze sei beim Landesbetrieb gestellt worden. Dieser sei von Altenberge um den Bereich an der L 506 bis zur L 874 ergänzt worden.

Werner Wiesmann
Ausschussvorsitzender

Birgit Freickmann
Schriftführerin